

Beitragsordnung der SG Einheit Halle

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder an den Verein. Sie kann nur von dem erweiterten Vorstand des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Mindestbeitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Die einzelnen Abteilungen regeln den Mehraufwand.

§3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
- 01	Fußball 1. + 2. Herren	11,00€
- 01.1	Fußball A- Junioren/-innen (U19, U18), Alte Herren	9,00€
- 01.2	Fußball B-Junioren/-innen bis G-Junioren/-innen (U17 und jünger)	8,00€
- 01.3	Fußball 1. Frauen	10,00€
- 02	Gesundheitssport	7,00€
- 02.1	Gesundheitssport ermäßigt	5,00€
- 03	Gymnastik	5,00€
- 04	Line Dance	6,00€
- 05	Schach	8,00€
- 05.1	Schach ermäßigt	5,00€
- 06	Ski	7,00€
- 06.1	Ski ermäßigt	6,00€
- 07	Volleyball	10,00€
- 07.1	Volleyball ermäßigt	7,00€
- 08	passive Mitglieder	3,75€
- 09	Ehrenmitglieder beitragsfrei	

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem Mindestbeitrag
- aus der Deckung von Mehraufwand der entsprechenden Abteilung.

Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00€ zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung erhoben.

1.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2.

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

3.

Die Änderungen der persönlichen Angaben (Anschrift, Namensänderung etc.) und der Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

4.

Beitragsordnung der SG Einheit Halle

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

5.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Basislastschrift- Mandat eingezogen. Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.

Die Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, entrichten ihre Beiträge zur Fälligkeit auf das Vereinskonto laut §5.

Fälligkeitstermine sind

- | | |
|---------------------|---|
| - jährlich zum | 05.01. des laufenden Jahres |
| - halbjährlich zum | 05.01. und 05.07. des laufendes Jahres |
| - quartalsweise zum | 05.01, 05.04, 05.07, 05.10 des laufenden Quartals |
| - monatlich zum | 05. des laufenden Monats |

6. Mahnungen

- 1. Mahnstufe 5,00€(30 Tage nach Fälligkeit)
- 2. Mahnstufe 8,00€ per einfachen Einschreiben(14 Tage nach der ersten Mahnstufe)
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der EZB nach Verstreichen des Zahlungszieles mit der 2. Mahnstufe.

§4 Datenerhebung

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz durch Datenverarbeitung gespeichert.

§5 Vereinskonto

Bank	:	Saalesparkasse
IBAN	:	DE03 8005 3762 0388 0109 48
BIC	:	NOLADE21HAL

Überweisungen haben nur auf das Vereinskonto zu erfolgen.

§6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende. Die Austrittserklärung ist bis zum 28.02., 31.05, 31.08. oder zum 30.11. des laufenden Jahres einzureichen.

Die Beitragsordnung wurde am 28.05.2015 einstimmig beschlossen und tritt ab dem 01.07.2016 in Kraft.